PRÄSIDIALABTEILUNG
Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde
Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach

markus.becker@ipsach.ch
www.ipsach.ch
T direkt 032 333 78 00, intern 800

Einwohnergemeinde
Ipsach

Botschaft

des Gemeinderats

für die Gemeindeversammlung
am Freitag 04. Dezember 2026 um 20:00 Uhr
im Mehrzwecksaal

TRAKTANDENLISTE

Nr.	Geschäft Antrag	Seite
1.	**Schulverband Nidau** Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement	06
2.	**Finanzplan 2027 - 2031** Information	15
3.	**Budget 2027** Genehmigung	19
4.	**Bau- und Planungskommission** Ersatzwahl Mitglied für Legislatur 2025 bis 2028	27
5.	**Finanzkommission** Ersatzwahl Mitglied für Legislatur 2025 bis 2028	29
6.	**Mitteilungen des Gemeinderats** Information	31
7.	**Verschiedenes**	31

INFORMATIONEN

– Gemeinderat Jahresberichte aus den Ressorts 2026	32
– Allgemeine Informationen	42
– Seniorenrat Tätigkeitsprogramm 2027	43

HINWEISE

- **Traktandenliste**

  Publikation am **29. Oktober 2026** im Nidauer Anzeiger. Die Einladung ist mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekannt zu machen. Die Einladung muss die Geschäfte bestimmt bezeichnen. *(Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern GV, BSG Nr. 170.111*).

- **Unterlagen**

  Die **Botschaft** mit den Informationen zu den einzelnen Traktanden wird ungefähr 2 bis 3 Wochen vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.

  Das **Budget** und der **Finanzplan** sind auf der Homepage aufgeschaltet (Rubrik Politik und Verwaltung - Gemeindeversammlung). Auf Bestellung können die Dokumente kostenlos in Papierform bezogen werden. Bitte melden Sie sich bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung
  - telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
  - mit E-Mail an info@ipsach.ch

  Das **Reglement** liegt seit **Montag 02. November 2026 während 30 Tagen** vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Publikation mit der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger vom 29. Oktober 2026). *(Artikel 37 Gemeindeverordnung Kanton Bern).*

  Das Reglement kann während der Auflage wie folgt bezogen werden:
  - Auf der Gemeindeverwaltung am Schalter der Abteilung Einwohner und Finanzen
  - Telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
  - Mit E-Mail an info@ipsach.ch
  - Auf unserer Homepage in der Rubrik Politik/Behörden - Gemeindeversammlung

- **Stimmrecht**

  Schweizerinnen und Schweizer sind stimmberechtigt, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben und seit **drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft** sind. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

  Es gibt keinen Ausweis für das Stimmrecht und auch keine Eingangskontrolle an der Gemeindeversammlung. Sollte anlässlich der Gemeindeversammlung das Stimmrecht von Anwesenden angezweifelt werden, wird dieses im Stimmregister kontrolliert.

- **Gäste**

  Es dürfen auch nichtstimmberechtigte Personen teilnehmen, sie müssen getrennt sitzen.

- **Beschlussfähigkeit**

  Die Gemeindeversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig (*Artikel 11 Gemeindeverordnung Kanton Bern*).

- **Ausstand**
  Es gibt **keine Ausstandspflicht** an der Gemeindeversammlung (*Artikel 47 Absatz 3 Gemeindegesetz Kanton Bern GG, BSG Nr. 170.11*).

- **Beschwerden**
  Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzung eine Beschwerde erhoben werden (*Artikel 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz Kanton Bern VRPG, BSG Nr. 155.21*). Die Beschwerdefrist beträgt
  - 10 Tage bei Wahlen (ab Samstag 05. Dezember bis am Montag 14. Dezember 2026),
  - 30 Tage in Sachgeschäften (ab Samstag 05. Dezember 2026 bis am Montag 04. Januar 2027).

  Die Frist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (*Artikel 67a VRPG*).
  Ist der letzte Tag der Frist ein Samstag, ein Sonntag oder ein vom Bundesrecht oder vom kantonalen Recht anerkannter Feiertag, so endet sie am nächstfolgenden Werktag (*Artikel 41 Absatz 2 VRPG*).

  Die Beschwerde ist beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen.

  Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden (**Rügepflicht***, Artikel 49a Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 39 Gemeindeordnung Ipsach*). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

- **Protokoll**
  Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (*Artikel 71 Gemeindeordnung Ipsach*).

  Die **öffentliche Auflage** (auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage) ist ab
  - Montag 04. Januar 2027 bis am
  - Dienstag 02. Februar 2027

- **Suppe**
  Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird wiederum die traditionelle Suppe offeriert. Sie wird wie gewohnt vom Akkordeon-Orchester Ipsach zubereitet. Vielen Dank dafür.

Traktandum 1

Schulverband Nidau

Referent	**Sandro Schmid, Gemeinderat** Ressort Bildung und Kultur
Antrag	**Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement**

Ausgangslage

Der Schulverband Nidau führt die Oberstufe für die Gemeinden Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Nidau und Port. Er entwickelt die gemeinsame Oberstufe der sieben Gemeinden weiter.

Heute besuchen die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe nach Real- und Sekundarniveau getrennte Klassen. In den letzten Jahren wurden die Sekundarklassen zunehmend grösser, während die Realklassen kleiner wurden. Zusätzliche personelle Ressourcen (Zusatzlektionen) werden deshalb hauptsächlich eingesetzt, um die kleinen Realklassen zu stabilisieren. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarklassen stehen dadurch weniger Unterstützungslektionen zur Verfügung. Das aktuelle Modell stellt die Schule vor organisatorische wie auch pädagogische Probleme. Deshalb entwickelte der Schulverband mit den Schulleitungen und Lehrpersonen ein neues, an die hiesigen Verhältnisse angepasstes Schulmodell.

Künftig besuchen die Jugendlichen im Schulverband Nidau gemischte Stammklassen: Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler lernen in derselben Klasse. In ausgewählten Fächern - insbesondere Deutsch und Mathematik - arbeiten sie zusätzlich in Leistungsgruppen. In der 7. und 8. Klasse kann die Leistungsgruppe gewechselt werden, ohne die Stammklasse zu verlassen. In der 9. Klasse können die Stammklassen entsprechend den individuellen Anschlusszielen neu zusammengesetzt werden. Auf- und Umstiege werden dadurch erleichtert. Die zur Verfügung stehenden Unterstützungslektionen sollen nun allen Lernenden gleichermassen zugutekommen. Das Modell erlaubt es zudem, flexibler auf Klassensituationen einzugehen. So können Klassen bei Bedarf vermehrt auch getrennt nach Leistungsvermögen unterrichtet werden.

Den Anstoss zur Neuorganisation der Nidauer Oberstufe gab der Kanton Bern. Er stellte vor drei Jahren fest, dass die durchschnittliche Klassengrösse im Schulverband Nidau zu tief ist, und verlangte vom Schulverband, seine Schulorganisation zu überprüfen. Mit dieser Aufgabe betraute die Bildungskommission eine Projektgruppe aus den Schulleitungen, der Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport, dem Präsidium der Bildungskommission sowie externen Fachpersonen. Die Projektgruppe erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen das Modell «nidau 3+» - eine eigenständige, auf die lokalen Verhältnisse zugeschnittene Lösung.

Gemischte Stammklassen sind im Kanton Bern keine Besonderheit mehr. Viele Gemeinden kennen ähnliche Modelle der Oberstufe - auch im Seeland, zum Beispiel Lyss, Täuffelen und Orpund. Die Entwicklung zeigt, dass im gesamten Kantonsgebiet immer mehr Schulen ein ähnliches Modell wählen.

Eine Besonderheit des Schulmodells «nidau 3+» ist die unterschiedliche pädagogische Schwerpunktsetzung in den drei Jahrgängen. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler besser auf ihre Berufslehre und auf weiterführende Schulen vorbereitet werden.

An der Organisation der Primarstufe und am kantonalen Übertrittsverfahren ändert sich nichts. Die Schule informiert Kinder und Eltern im 5. Schuljahr; die Zuweisung zum Real- oder Sekundarniveau erfolgt im 6. Schuljahr. Im durchlässigeren Oberstufenmodell soll dieser Entscheid weniger stark über die weitere Schullaufbahn bestimmen.

Damit das Modell eingeführt werden kann, muss das Organisationsreglement des Schulverbands Nidau vom 21. November 2012 teilrevidiert werden. Dieser Teilrevision hat die Delegiertenversammlung am 25. Juni 2026 zugestimmt. Nun entscheiden die zuständigen Organe der sieben Verbandsgemeinden.

Der Gemeinderat Ipsach und der Schulverband Nidau empfehlen, die Teilrevision des Organisationsreglements anzunehmen.

Worüber wird entschieden?

Formeller Gegenstand des Entscheids ist die Teilrevision des Organisationsreglements des Schulverbands Nidau. Mit ihr wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um die Oberstufe nach dem Modell «nidau 3+» zu führen. Das geltende Reglement schreibt getrennte Real- und Sekundarklassen vor. Für gemischte Stammklassen mit niveaudifferenziertem Unterricht müssen Artikel 3 Absatz 3, Artikel 9 Absätze 1 und 2, Artikel 10 sowie Artikel 69 Absatz 4 angepasst werden.

Bei einem Ja

- wird die Oberstufe des Schulverbands ab dem Schuljahr 2027/28 nach dem Modell «nidau 3+» geführt, beginnend mit den 7. Klassen;
- werden die Stammklassen niveaudurchmischt geführt, mit Leistungsgruppen in ausgewählten Fächern;
- erhalten die Schulen mehr Flexibilität bei der Organisation der Klassen und bei pädagogischen Fördermassnahmen;
- können rückläufige Schülerzahlen und damit verbundene Klassenschliessungen organisatorisch besser aufgefangen werden;
- bleiben Zusammensetzung, Aufgaben und Zuständigkeiten der Verbandsorgane im Übrigen unverändert.

Bei einem Nein

bleibt das geltende Reglement in Kraft und die Oberstufe wird weiterhin in getrennten Real- und Sekundarklassen geführt. Die kantonalen Anforderungen an die Klassenorganisation gelten unabhängig vom Abstimmungsergebnis. Der Schulverband müsste deshalb eine andere organisatorische Lösung erarbeiten und den zuständigen Organen vorlegen. Wie diese Lösung konkret aussähe und welche Auswirkungen sie auf Klassen, Standorte, Personal und Kosten hätte, ist heute offen.

Der Entscheid fällt in allen sieben Verbandsgemeinden. Die Teilrevision ändert mit Artikel 3 Absatz 3 den Verbandszweck. Sie ist deshalb nur angenommen, wenn alle sieben Verbandsgemeinden zustimmen.

Der Auftrag des Kantons

Der Kanton Bern überprüft regelmässig, wie die Gemeinden ihre Schulen organisieren. Vor drei Jahren stellte er fest, dass die durchschnittliche Klassengrösse im Schulverband Nidau zu tief liegt. Kleine Realklassen stehen dabei grossen Sekundarklassen gegenüber. Die Realklassen können jedoch nicht ohne Weiteres zusammengelegt werden, da in den Hauptfächern genügend Platz für Sekundarschülerinnen und -schüler bleiben muss, die dort das Niveau wechseln. Der Kanton verlangte deshalb, dass der Schulverband seine Schulorganisation überprüft. Die kantonalen Vorgaben zur Klassengrösse sind verbindlich; offen ist allein der Weg dorthin. Wenn Klassen geschlossen werden müssen, ist dies eine Folge der Schülerzahlen und der verbindlichen kantonalen Vorgaben zur Klassengrösse – nicht des Modells «nidau 3+».

Die Bildungskommission nahm den Auftrag zum Anlass, die Oberstufe nicht nur organisatorisch, sondern auch pädagogisch weiterzuentwickeln. Das Beispiel des 7. Schuljahres zeigt, wie sich die 159 Schülerinnen und Schüler auf acht Klassen verteilen: Im bisherigen Modell unterscheiden sich die Klassengrössen deutlich. Im neuen Modell entstehen acht gemischte Stammklassen mit je rund 20 Schülerinnen und Schülern.

Bisheriges Modell		Neues Modell	
Klasse	**Schülerzahl**	**Stammklasse**	**Schülerzahl**
Realklasse 1	12	Stammklasse 1	rund 20
Realklasse 2	14	Stammklasse 2	rund 20
Realklasse 3	15	Stammklasse 3	rund 20
Sekundarklasse 1	23	Stammklasse 4	rund 20
Sekundarklasse 2	23	Stammklasse 5	rund 20
Sekundarklasse 3	23	Stammklasse 6	rund 20
Sekundarklasse 4	24	Stammklasse 7	rund 20
Sekundarklasse 5	25	Stammklasse 8	rund 20
Total	**159**	**Total**	**159**

Klassenbestand des 7. Schuljahres im Schuljahr 2026/27, Stichtag 04. September 2026, ohne Klassen zur besonderen Förderung. Die Verteilung im neuen Modell ist eine vereinfachte Darstellung; die tatsächlichen Klassengrössen können je nach Schülerzahlen abweichen.

Wie das Modell entstanden ist

Die Bildungskommission lancierte ein Schulentwicklungsprojekt und setzte eine Projektgruppe ein. Ihr gehören die Schulleitungen, die Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport sowie das Präsidium der Bildungskommission an. Die Projektgruppe erarbeitete das Modell über zwei Jahre hinweg in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen des Zyklus 3; begleitet wurde sie von einer Schulentwicklungsberatung. Der Schulverband präsentierte das Modell am 15. Juni 2026 an einer ersten öffentlichen Veranstaltung. Weitere Informationsanlässe fanden im Spätsommer statt.

Das Modell «nidau 3+»

Gemischte Stammklassen

Die Stammklassen werden bewusst niveaudurchmischt zusammengesetzt: Rund zwei Drittel der Lernenden einer Klasse besuchen das Sekundarniveau, etwa ein Drittel das Realschulniveau. Das gemeinsame Lernen wird dadurch gestärkt und feste Zuschreibungen werden abgebaut.

Leistungsgruppen in ausgewählten Fächern

Die Parallelklassen stimmen ihre Stundenpläne so ab, dass insbesondere Deutsch und Mathematik gleichzeitig unterrichtet werden. Zusammen mit den Unterstützungslektionen lassen sich Lerngruppen auf unterschiedlichem Leistungsniveau bilden. Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler die Gruppe, bleibt die Stammklasse dieselbe. Das erleichtert die Durchlässigkeit, weil ein Niveauwechsel nicht mehr zwingend mit einem Klassenwechsel verbunden ist. Je nach Situation der Klasse und des Förderbedarfs aller Schülerinnen und Schüler können bei Bedarf auch in mehreren Fächern klare Leistungsgruppen gebildet werden.

Zusammenarbeit im Klassenteam

Die Lehrpersonen planen gemeinsam und teilen die Verantwortung für die Klasse. Unterstützungslektionen werden gezielt und bedarfsorientiert eingesetzt.

Standortbestimmungen

Regelmässige Lernstanderhebungen zeigen, wo die Lernenden stehen und welche nächsten Schritte sinnvoll sind. Digitale Werkzeuge machen Lernfortschritte sichtbar.

Die drei Schuljahre

Eine Besonderheit von «nidau 3+» ist die unterschiedliche pädagogische Schwerpunktsetzung in den drei Jahrgängen.

Klasse	Schwerpunkt
7. Klasse	**Ankommen und Potenziale erkennen.** Die Jugendlichen kommen im Zyklus 3 an und bauen tragfähige Beziehungen auf. Lernstanderhebungen zeigen den individuellen Förderbedarf und die vorhandenen Ressourcen.
8. Klasse	**Bildungswege klären.** Die Frage nach dem weiteren Bildungsweg rückt ins Zentrum. Die Lehrpersonen begleiten die Jugendlichen gezielt und persönlich; der Unterricht wird differenziert, die Anforderungen werden individuell angepasst.
9. Klasse	**Anschluss sichern.** Die Lerngruppen werden nach den individuellen Zielen gebildet – Gymnasium, andere Mittelschule oder Berufsausbildung. Dafür werden die Stammklassen gegebenenfalls neu durchmischt. Das Lernen ist stark personalisiert. Die Jugendlichen werden gezielt auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule vorbereitet.

Was sich für die Primarstufe ändert

An der Organisation der Primarschulen und am kantonalen Übertrittsverfahren ändert sich nichts. Die Schule informiert Kinder und Eltern bereits im 5. Schuljahr; die Zuweisung zum Real- oder Sekundarniveau erfolgt im 6. Schuljahr nach den kantonalen Vorgaben.

Der Übertrittsentscheid soll im durchlässigeren Oberstufenmodell jedoch weniger stark über die weitere Schullaufbahn bestimmen. Ein späterer Niveauwechsel ist in der 7. und 8. Klasse möglich, ohne dass dafür die Stammklasse gewechselt werden muss; in der 9. Klasse können die Stammklassen entsprechend den individuellen Anschlusszielen neu zusammengesetzt werden.

Was wird im Organisationsreglement geändert?

Die Teilrevision beseitigt die reglementarische Verpflichtung, getrennte Real- und Sekundarklassen zu führen, und schafft die Grundlage für niveaudurchmischte Stammklassen sowie niveaudifferenzierten Unterricht. Geändert werden Artikel 3 Absatz 3, Artikel 9 Absätze 1 und 2, Artikel 10 sowie Artikel 69 Absatz 4. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Organisationsreglements über Reglementsänderungen.

- **Artikel 3 Absatz 3 (Zweck):** Die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarniveau richtet sich neu nach dem Schulmodell gemäss Artikel 9. Die Verbandsgemeinden können Schülerinnen und Schüler des Realniveaus weiterhin selbst unterrichten oder an einer anderen Schule unterrichten lassen; die Kostenverteilung nach Artikel 63 bleibt unberührt.

- **Artikel 9 Absätze 1 und 2 (Schulmodell):** Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden grundsätzlich in gemischten Stammklassen unterrichtet. In Deutsch, Französisch und Mathematik erfolgt der Unterricht entsprechend dem Leistungsstand auf Real- oder Sekundarniveau nach kantonalem Lehrplan. Die Bildungskommission beschliesst das Konzept zu den Rahmenbedingungen des Schulmodells.

- **Artikel 10 (Mittelschulvorbereitung):** Die Vorbereitung auf weiterführende Schulen erfolgt im obligatorischen IVE-Unterricht (individuelle Vertiefung und Erweiterung) und im Regelunterricht.

- **Artikel 69 Absatz 4 (Inkrafttreten):** Die Teilrevision tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Stelle des Kantons Bern am 01. August 2027 in Kraft.

Die Änderung von Artikel 3 hat zur Folge, dass das Schulmodell künftig gemäss Artikel 9 des Organisationsreglements geregelt wird. Dadurch unterstünde ein künftiger Modellwechsel nicht mehr dem obligatorischen, sondern dem fakultativen Referendum.

Finanzielle Auswirkungen

Nach heutiger Planung ist die Einführung für den Schulverband und die Verbandsgemeinden nicht mit zusätzlichen Kosten für den Schulbetrieb verbunden. Einmalige Kosten entstanden während der Projektentwicklung für Beratung und Weiterbildung. Die Weiterbildungskosten werden grösstenteils vom Kanton übernommen.

Umsetzung, Herausforderungen und Qualitätssicherung

Im Schuljahr 2026/27 werden Stundenpläne, Lerngruppen, Zuständigkeiten und Weiterbildungen vorbereitet. Die Einführung beginnt im Schuljahr 2027/28 mit den 7. Klassen und wächst jahrgangsweise. Im Schuljahr 2029/30 umfasst das Modell erstmals alle drei Jahrgänge.

Die Umstellung stellt erhöhte Anforderungen an die Differenzierung im Unterricht, die Zusammenarbeit in den Klassenteams und die Stundenplanung. Während der Übergangsphase werden das bisherige und das neue Modell parallel geführt. Digitale Werkzeuge sollen Lernfortschritte sichtbar machen und das Lernen etwa bei Übungen und Rückmeldungen unterstützen.

Der Schulverband überprüft die Einführung anhand festgelegter Kriterien. Dazu gehören insbesondere Klassengrössen, Wechsel zwischen Leistungsgruppen, Anschlusslösungen nach der 9. Klasse sowie Rückmeldungen von Lernenden, Eltern und Lehrpersonen.

Häufige Fragen und Antworten

➔ Häufige Fragen und Antworten finden sich auf nidau3plus.ch.

Änderungen im Organisationsreglement

Gegenüberstellung der Bestimmungen, die mit der Teilrevision geändert werden. Nicht aufgeführte Bestimmungen bleiben unverändert. Wortlaut gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2026.

Artikel 3 Absatz 3 Zweck

Aktuelle Fassung	Revidierte Fassung
Der Verband führt getrennte Real- und Sekundarklassen. Die Verbandsgemeinden können die dem Realniveau zugeteilten Schülerinnen und Schüler selbst unterrichten oder in einer anderen Schule unterrichten lassen. Die Kostenverteilung nach Artikel 63 wird dadurch nicht berührt.	Die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarniveau richtet sich nach dem in Artikel 9 festgelegten Schulmodell. Die Verbandsgemeinden können die dem Realniveau zugeteilten Schülerinnen und Schüler selbst unterrichten oder in einer anderen Schule unterrichten lassen. Die Kostenverteilung nach Artikel 63 wird dadurch nicht berührt.

Artikel 9 Absätze 1 und 2 Schulmodell

Aktuelle Fassung	Revidierte Fassung
1 Der Verband führt getrennte Real- und Sekundarklassen (Modell 3 / Manuel). 2 Der Unterricht erfolgt in allen Fächern getrennt nach dem Lehrplan für das Real- und das Sekundarniveau.	1 Die Realschülerinnen und -schüler sowie die Sekundarschülerinnen und -schüler werden grundsätzlich in gemischten Stammklassen unterrichtet. 2 Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet entsprechend dem Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers in Real- oder Sekundarniveau nach kantonalem Lehrplan statt. Die Bildungskommission beschliesst das Konzept über die Rahmenbedingung des Schulmodells.

Artikel 10 Mittelschulvorbereitung

Aktuelle Fassung	Revidierte Fassung
Die Vorbereitung auf weiter führende Schulen im achten und neunten Schuljahr erfolgt durch fakultativen Unterricht in den Sekundarklassen.	Die Vorbereitung auf weiterführende Schulen erfolgt im obligatorischen IVE – Unterricht (individuelle Vertiefung und Erweiterung) und im Regelunterricht.

Artikel 69 Absatz 4 Inkrafttreten

Aktuelle Fassung	Revidierte Fassung
Kein bisheriger Regelungsinhalt.	Die Teilrevision dieses Reglements vom 21.11.2012 beinhaltend die Änderung der Artikel 3 Absatz 3, Artikel 9 Absatz 1 und 2, Artikel 10 sowie Artikel 69 Absatz 4, tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Stelle des Kantons Bern, am 01. August 2027 in Kraft.

Durch die Entfernung des Schulmodells aus dem Artikel 3 Zweckartikel beschliesst künftig die Delegiertenversammlung des Schulverbands über allfällige Änderungen des Schulmodells und nicht mehr wie heute der Stadtrat (Nidau) resp. die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden. Die Referendumsmöglichkeit der Verbandsgemeinden bleibt wie bisher unverändert (Artikel 25).

Übersicht aktuelles und neues Modell

Die Übersicht fasst die wichtigsten Änderungen zusammen. Wo die konkrete Umsetzung von der Klassensituation oder vom Förderbedarf abhängt, ist dies entsprechend bezeichnet.

Thema	Aktuelles Modell	Neues Modell «nidau 3+»
Klassenbildung	Getrennte Real- und Sekundarklassen.	Niveaudurchmischte Stammklassen mit Lernenden des Real- und Sekundarniveaus.
Klassengrössen	Kleine Realklassen stehen teilweise grossen Sekundarklassen gegenüber.	Die Lernenden werden gleichmässiger auf die Stammklassen verteilt; im Beispiel des 7. Schuljahres sind es rund 20 pro Klasse.
Unterricht nach Niveau	Der Unterricht erfolgt in allen Fächern getrennt nach Real- und Sekundarlehrplan.	In Deutsch, Französisch und Mathematik richtet sich der Unterricht nach dem Real- oder Sekundarniveau. In weiteren Fächern lernen die Jugendlichen grundsätzlich in der gemischten Stammklasse.
Leistungsgruppen	Die Zuteilung zum Real- oder Sekundarniveau prägt die Klassenzugehörigkeit.	In ausgewählten Fächern arbeiten die Jugendlichen in Leistungsgruppen. Je nach Klassensituation und Förderbedarf kann auch in weiteren Fächern stärker nach Leistungsvermögen getrennt unterrichtet werden.
Niveauwechsel	Ein Niveauwechsel kann einen Klassenwechsel nach sich ziehen.	In der 7. und 8. Klasse kann die Leistungsgruppe gewechselt werden, ohne die Stammklasse zu verlassen.
Unterstützungslektionen	Zusätzliche Lektionen werden zu einem grossen Teil benötigt, um kleine Realklassen zu stabilisieren.	Die Unterstützungslektionen sollen allen Lernenden bedarfsorientiert zugutekommen.
7. Schuljahr	Keine besondere jahrgangsspezifische Ausrichtung des Modells.	Ankommen, Beziehungen aufbauen sowie Potenziale und Förderbedarf erkennen.
8. Schuljahr	Keine besondere jahrgangsspezifische Ausrichtung des Modells.	Bildungswege klären und die Jugendlichen gezielt und persönlich begleiten.
9. Schuljahr	Getrennte Real- und Sekundarklassen; fakultative Vorbereitung auf weiterführende Schulen in den Sekundarklassen.	Die Stammklassen können nach Anschlusszielen neu zusammengesetzt werden. Die Vorbereitung auf weiterführende Schulen erfolgt im obligatorischen IVE-Unterricht und im Regelunterricht.

Thema	Aktuelles Modell	Neues Modell «nidau 3+»
Zusammenarbeit der Lehrpersonen	Die Verantwortung ist stärker an einzelne Klassen und Lehrpersonen gebunden.	Die Lehrpersonen planen im Klassenteam und teilen die Verantwortung für die Klasse.
Standortbestimmung	Standortbestimmungen erfolgen im bisherigen Unterrichtsrahmen.	Regelmässige Lernstanderhebungen sollen Förderbedarf, Ressourcen und Lernfortschritte sichtbar machen.
Organisation	Die Trennung nach Niveau schränkt die Bildung und Anpassung der Klassen ein.	Die Schulen können flexibler auf Schülerzahlen, Klassensituationen und Förderbedarf reagieren.
Primarstufe und Übertritt	Das kantonale Übertrittsverfahren weist die Jugendlichen im 6. Schuljahr dem Real- oder Sekundarniveau zu.	Die Primarstufe und das kantonale Übertrittsverfahren bleiben unverändert. Der Niveauentscheid soll die weitere Schullaufbahn weniger stark bestimmen.
Einführung	Das bisherige Modell gilt für alle Jahrgänge.	Einführung ab Schuljahr 2027/28 mit den 7. Klassen; danach jahrgangsweiser Aufbau bis 2029/30.
Kosten	Ordentlicher Schulbetrieb im bisherigen Modell.	Nach heutiger Planung entstehen für den künftigen Schulbetrieb keine zusätzlichen Kosten.
Reglement und Zuständigkeit	Das Organisationsreglement schreibt getrennte Real- und Sekundarklassen vor.	Das Reglement legt die Grundzüge des neuen Schulmodells fest. Die Bildungskommission beschliesst das Konzept zu den Rahmenbedingungen. Ein späterer Modellwechsel untersteht grundsätzlich dem fakultativen Referendum.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Nidau

Traktandum 2

Finanzplan 2027 bis 2031

Referent **Andreas Kluser, Vizegemeindepräsident**
Ressort Finanzen und Steuern

Kein Antrag **Information**

Der Finanzplan bietet einen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die kommenden fünf Jahre. Er dient als internes Arbeitsinstrument und soll Gemeinderat, Verwaltung und die Einwohnenden frühzeitig darauf aufmerksam machen, welche Massnahmen erforderlich sind, um eine nachhaltige Finanzpolitik sicherzustellen. Der Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung lediglich zur Information vorgelegt; ein Beschluss durch die Stimmberechtigten ist nicht notwendig.

Ergebnisse Finanzplan 2027-2031

Der Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2031 zeigt mit dem momentan zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial ein insgesamt positives Bild und lässt auf eine stabile Finanzlage schliessen. Die Investitionsplanung ist über den gesamten Zeitraum ausgewogen, was eine nachhaltige Ressourcenauslastung gewährleistet und finanzielle Engpässe minimiert. Mit der Schulhaussanierung zeichnen sich jedoch grössere Investitionen ab. Um das Investitionsvolumen decken zu können, wird voraussichtlich ein grosser Teil fremdfinanziert werden müssen, was Auswirkungen auf die Zinslast sowie den Abschreibungsaufwand haben wird. Deshalb ist wichtig, dass die momentane Planung positive Ergebnisse ausweist. Sie verleihen der Planung etwas Flexibilität, um kurzfristig eintreffende Investitionsvorhaben zu bewältigen.

Die Investitionsfolgekosten über die Periode liegen bei total CHF 674'000. Dabei fallen CHF 490'000 neuer Abschreibungs- und CHF 184'000 neuer Zinsaufwand an. Obschon der Fremdkapitalbestand abnimmt, steigt der Zinsaufwand. Dies ist damit zu erklären, dass auslaufende Darlehen nicht mehr zu den bisherigen tiefen Konditionen refinanziert werden können. Der Durchschnittszinssatz unseres momentanen Fremdkapitals beträgt 0.85%. Bei der Planung wurde für neues Fremdkapital mit 1.5 resp. 1.75% gerechnet. Den Folgekosten gegenüber stehen Ergebnisse (Ertragsüberschüsse) von gesamthaft 1.46 Mio. Franken, was einem Nettoertragsüberschuss bis zum Ende der Planung von CHF 785'000 entspricht. Es ist somit durchaus Handlungsspielraum vorhanden.

Zudem bestünde die Möglichkeit, künftig Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung zu tätigen, was die Rechnung entlastet und die finanzielle Situation zusätzlich stabilisiert. Rückflüsse aus dieser Spezialfinanzierung in die Erfolgsrechnung liegen in der Entscheidungsgewalt des Gemeinderates. Er entscheidet gemäss den reglementarischen Möglichkeiten, für welche Zwecke eine Entnahme getätigt wird.

Insgesamt kann der Finanzplan 2027 - 2031 **als finanziell tragbar beurteilt werden** und lässt eine stabile Perspektive für die Entwicklung der Gemeinde zu - auch mit bevorstehenden grösseren Projekten.

Übersicht der wichtigsten Ergebnisse						
			Prognoseperiode			
	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Steueranlage	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59
						Zahlen in CHF 1‘000
Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt	-68	59	29	129	154	482
Eigenkapital Steuerhaushalt (Bilanzüberschuss)	8'412	8'470	8'499	8'628	8'782	9'264
Fremdkapital Bestand 1.1.	9’500	9’500	6’500	4’596	4’136	4’555
Rückzahlung Darlehen	0	-3’000	-2’000	-3’500	-1’000	0
Fremdkapital neu (Refinanzierung und Investitionen)	0	0	96.7	3’039	1’418	1’302
Fremdkapital Bestand 31.12.	9’500	6’500	4’596	4’136	4’555	5’857
Netto-Investitionen Steuerhaushalt	1'031	1'087	337	387	1'300	2'420
Abschreibungsaufwand Investitionen 2027 - 2031		52	87	110	117	124
Total Abschreibungen	826	680	715	737	744	751

Investitionsprogramm 2027 bis 2031

Dies ist ein grobes, internes Planungsinstrument und muss nicht zwingend im Detail mit dem Budget 2027 übereinstimmen.

Investitionsprogramm 2027 - 2031 **Steuerfinanziert Allgemeiner Haushalt**							**Zahlen in CHF 1‘000**
	Total	**Ausführungsjahre**					
	Netto	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**später**
Sanierung Küche MZH	150		150				
Dachsanierung Mehrzweck und Verwaltungsgebäude Beitrag Stockwerkeigentümerschaft	303	365 -63					
Installation Photovoltaikanlage MZH + Verwaltungsgebäude inkl. Ladestation Einstellhalle	300	300					
Schulraumplanung (Honorar und Sitzungsgeld	32	8	12	12			
Sanierung Schulliegenschaft	6'750				1'125	2'245	3'380
Fensterersatz Kindergärten							100
Spielplatz am See (UeO Seezone)	60			60			
Umsetzung Massnahmen aus UeO Seezone/SFG Staatsbeiträge Art. 11 SFG	1'050			700 -520	700 -525	700 -525	2'100 -1’580
Veloparkieranlage (gemäss Verkehrs-richtplan) Beitrag Bund/Kanton	35			70 -35			
Quellmattstrasse	330	330					
Schürlistrasse	96	96					
Dorfstrasse	75						75
Höhestrasse 1. Etappe	48						48
Brunnackerstrasse	16						16
Flurweg	50						50
Erlenweg	15						15
Höhestrasse 2. Etappe	284						284
Buchenweg	68						68
Blumenrain	38						38
Bahnweg	20						20
Seestrasse	104						104
Wylerweg	39						39
Ersatz Pick-Up	100		100				

	Total	Ausführungsjahre					
	Netto	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**später**
Überarbeitung UeO Seezone + SFG (Rest)	25	25					
UeO Schürlirain Grundeigentümerbeitrag UeO Schürlirain in Finanzanlagen	50		50				
UeO Dorfkern	50	25	25				
UeO Römermatte	100			100			
Total Investitionen Allgemeiner Haushalt	**10'288**	**1'087**	**337**	**387**	**1'300**	**2'420**	**4'757**

Investitionsprogramm 2027 bis 2031 **Gebührenfinanziert Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**						**Zahlen in CHF 1‘000**	
	Total	**Ausführungsjahre**					
		2027	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**später**
GEP Unterhalt, Erneuerung Kanalisationen (laufend)	500	100	100	100	100	100	
GEP Überarbeitung	100	50	20	20	10		
GEP UeO Eigentumsabgrenzung	50	25	25				
Total Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	**650**	**175**	**145**	**120**	**110**	**100**	

Gesamttotal Investitionen inkl. Abwasserentsorgung	**10’938**	**1’262**	**482**	**507**	**1’410**	**2’520**	**4’757**

Der **Finanzplan** ist auf der Homepage aufgeschaltet (Rubrik Politik und Verwaltung - Gemeindeversammlung). Auf Vorbestellung kann er kostenlos in Papierform bezogen werden. Bitte melden Sie sich bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung

- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an info@ipsach.ch

Kein Antrag Gemeinderat

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung nur orientiert. Es ist kein Beschluss durch die Stimmberechtigten zu fassen.

Traktandum 3

Budget 2027

Referent **Andreas Kluser, Vizegemeindepräsident**
Ressort Finanzen und Steuern

Antrag **Genehmigung**

1. Kurzfassung Ergebnis Gesamthaushalt

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	58'800
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	26'800
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	-58'900
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	-26'200
Ergebnis	**CHF**	**500**

Kurzkommentar
Wiederum wurde engagiert darauf hingearbeitet, ein möglichst ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Erstmals seit zehn Jahren resultiert ein budgetierter Ertragsüberschuss im allgemeinen, wie auch im Gesamthaushalt trotz stetig steigender gebundener Ausgaben (Bsp. Lasten-ausgleichs-zahlungen an den Kanton).

Die Bestände verändern sich voraussichtlich wie folgt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Bestand 01.01.2026	Budget 2026 (aktualisierte Finanzplan-version)	Budget 2027	Bestand 31.12.2027
29990.01	Eigenkapital (kumu-lierte Ergebnisse Vorjahre)	8'479'792	-67'800	58'500	8'470'492

Aufgrund des aktuellen Budgetergebnisses, sowie der positiven Rechnungsabschlüsse der vergan-genen Jahre, **bleibt die Steueranlage auch für das kommende Jahr unverändert bei 1.59 Einheiten.**

Steuereinnahmen
Die Einträge wurden anhand der Vorgaben und Korrekturen vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgenommen und mit Hilfe der kantonalen Finanzplanungshilfe erstellt. Im Bereich der Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurde die Wachstumsrate jedoch tiefer angesetzt, als dies die kantonale Planungsgruppe prognostiziert hat. Grund dafür ist die Angleichung an die Erträge der letzten Jahre sowie die Tatsache, dass das Wachstum in der Regel etwas tiefer ausfällt, als dies im kantonalen Durchschnitt der Fall ist. Hinzu kommt die Auswirkung der Steuergesetzesrevision, die im nächsten Jahr erstmals eine Auswirkung auf den Steuerertrag haben wird. Damit errechnet sich ein Steuerertrag mit einem moderaten Anstieg von 0.48% auf 8.415 Mio. Franken. Die Vermögenssteuern lagen im letzten Jahr deutlich über dem Budget. Aufgrund der starken Schwankung wurde der Wert an den Durchschnitt der Vorjahre, exklusive dem Peak aus dem Vorjahr, angepasst und mit der kantonalen Wachstumsrate hochgerechnet. Es wird mit voraussichtlichen Erträgen aus Vermögenssteuern in der Höhe von 1.12 Mio. Franken gerechnet (RG 2025 = 1.24 Mio. Prognose 2026 1.1 Mio. Franken).

Fremdkapitalbedarf
Ende Juli 2027 steht eine Darlehensrückzahlung über CHF 3 Mio. bevor. Je nach Liquiditätslage wird eine vollständige Darlehensrückzahlung angestrebt, wobei eine Teilrückzahlung als realistischer eingestuft wird. Entsprechend einer vorsichtigen Haltung wurde im Budget 2027 die volle Refinanzierung zu einem höheren Zinssatz eingerechnet. Weiter kann es im Frühjahr zu einem Liquiditätsengpass kommen, wenn sämtliche Lastenausgleichszahlungen fällig werden. Dieser Engpass muss voraussichtlich mit einem kurzfristigen Darlehen überbrückt werden.

Investitionen/Abschreibungen
Die geplanten Investitionen 2027 im Allgemeinen Haushalt betragen CHF 1.15 Mio. und es wird mit Investitionseinnahmen (Beteiligung/Rückerstattung Dritter an Investitionsvorhaben) von CHF 62'500 gerechnet. Die Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung liegen wiederum bei CHF 175‘000 – keine Veränderung zu den Vorjahren. Die Abschreibungen alter und neuer Investitionen belaufen sich im Budget 2027 im Gesamthaushalt auf CHF 691’800 (Budget 2026 = CHF 838’200, RG 2025 = CHF 762’100). Der grosse Rückgang beim Abschreibungsaufwand ist auf den Sportplatz zurückzuführen, die letzte Abschreibungstranche für die Erweiterung des Sportplatzes erfolgt mit der Jahresrechnung 2026.

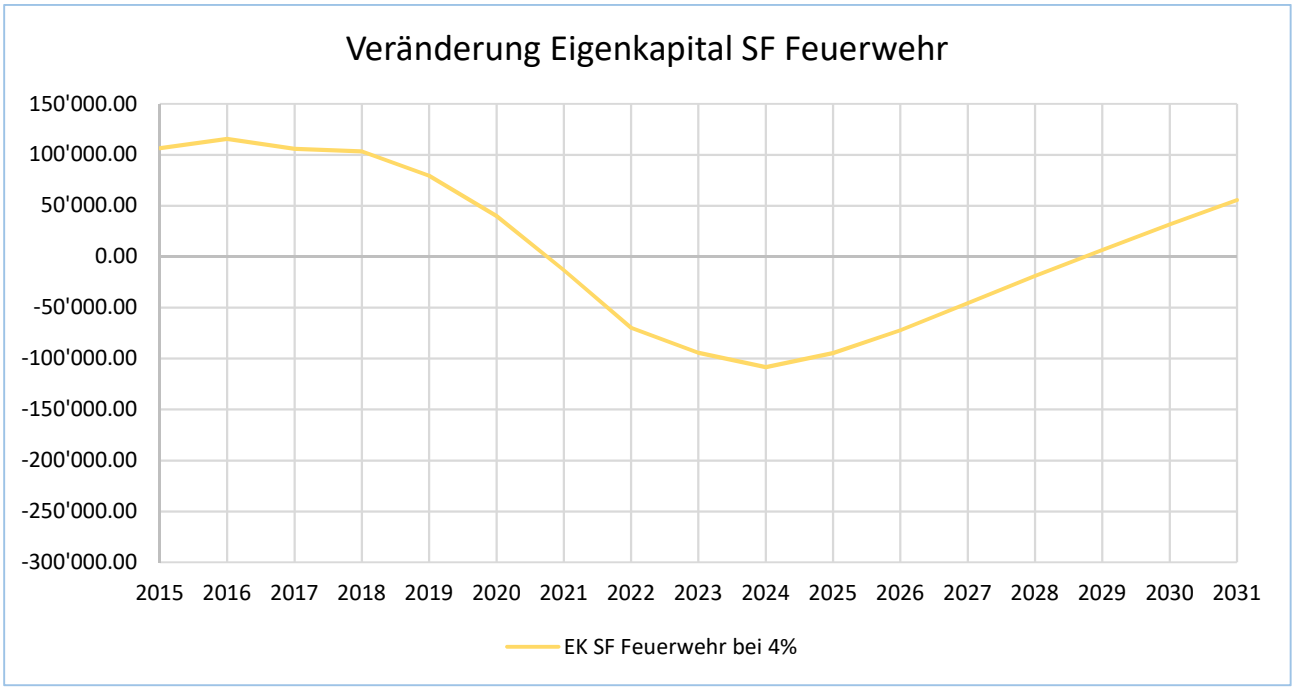
Baulicher Unterhalt
Der bauliche Unterhalt steigt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 40’400. Zwei grössere einmalige Unterhaltsmassnahmen wurden ins Budget aufgenommen. Einerseits wird der Spielplatz bei der Gemeindeverwaltung aufgewertet, was Mehrausgaben von CHF 24'500 gegenüber dem Vorjahr ausmacht und andererseits ist bei der Schiessanlage Almeli der Fenster- und Lagertorersatz von CHF 32’600 vorgesehen, wovon jedoch die Anschlussgemeinden rund die Hälfte mittragen.

Lastenausgleich
Grösstenteils berechnen sich die Zahlungen in die kantonalen Lastenausgleiche anhand eines pro Kopf-Beitrags. Sämtliche Beitragsätze steigen für das kommende Jahr an und in Kombination mit dem moderaten Bevölkerungswachstum ergibt dies Mehrkosten von CHF 278'000. Insgesamt werden Lastenausgleichskosten von 5.775 Mio. Franken erwartet. Dem gegenüber steht ein Mehrertrag aus dem kantonalen Disparitätenabbau von CHF 147'300. Der Disparitätenabbau glättet die finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden. Er berechnet sich anhand des harmonisierten Steuerertragsindex pro Kopf und da dieser in den vergangenen Jahren unter dem Durchschnitt lag, darf mit einer höheren Ausgleichszahlung gerechnet werden.

Spezialfinanzierungen (SF)

Feuerwehr: Ertragsüberschuss von CHF 26’800 (Kontobereich 1500)
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen negativen Eigenkapitalsaldo aus. Die Gemeinde musste folglich mit Steuergeldern einen Vorschuss an die Spezialfinanzierung Feuerwehr leisten, um das Defizit zu decken. Gemäss Art. 88 Gemeindeverordnung [GV, 170.111] muss der Vorschuss, den die Gemeinde in die Spezialfinanzierung geleistet hat, innert 8 Jahren (bis 31.12.2029) durch Ertragsüberschüsse getilgt werden. Auch mit der Anhebung der Ersatzabgabe auf 4.0% per 2024 konnten die notwendigen Ertragsüberschüsse bisher nicht generiert werden. Mit dem Rechnungsabschluss 2025 resultierte ein kleiner Ertragsüberschuss, jedoch reicht dies noch nicht aus, um das Defizit innert der geforderten Frist zu decken. Das Geschäft ist aktuell bei der Finanz- und Sicherheitskommission sowie dem Gemeinderat in Behandlung.

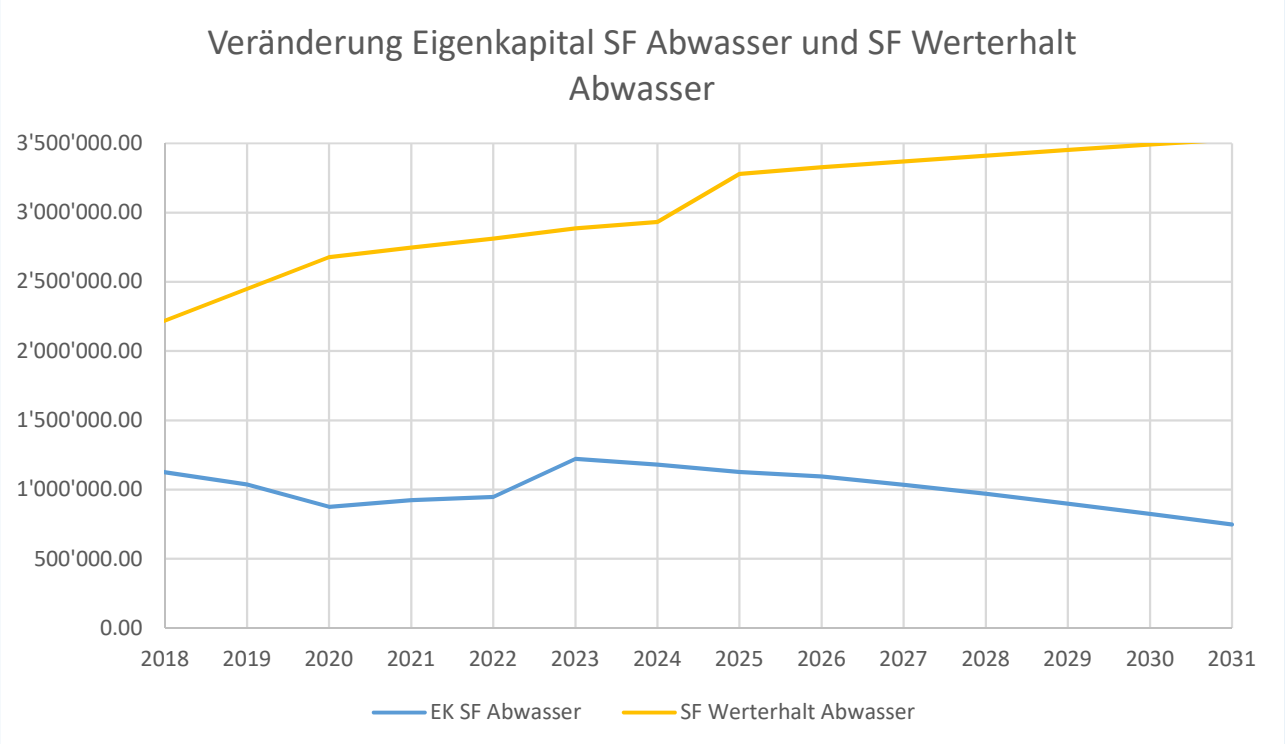
Konto-Nr.	Bezeichnung	Bestand 01.01.26	Budget 2026 (aktualisierte Finanzplanversion)	Budget 2027	Bestand 31.12.27
29000.01	SF Feuerwehr	-94'569	22’300	26’800	-45’469



Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss von CHF 58’900 (Kontenbereich 7201)
Die Spezialfinanzierung Abwasser zeigt sich mit den momentanen Zahlen stabil. Die generierten Aufwandüberschüsse sind hauptsächlich auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Der Werterhalt dient dazu, Folgekosten von kommenden grösseren Investitionen decken zu können. Die untenstehende Grafik zeigt, dass das Eigenkapital (blaue Linie) in etwa im gleichen Umfang sinkt, wie der Werterhalt (gelbe Linie) steigt (Zahlen gem. Finanzplan 27-31). Die laufenden Betriebskosten können durch die Abwassergebühren gedeckt werden, es besteht somit aktuell kein Handlungsbedarf.

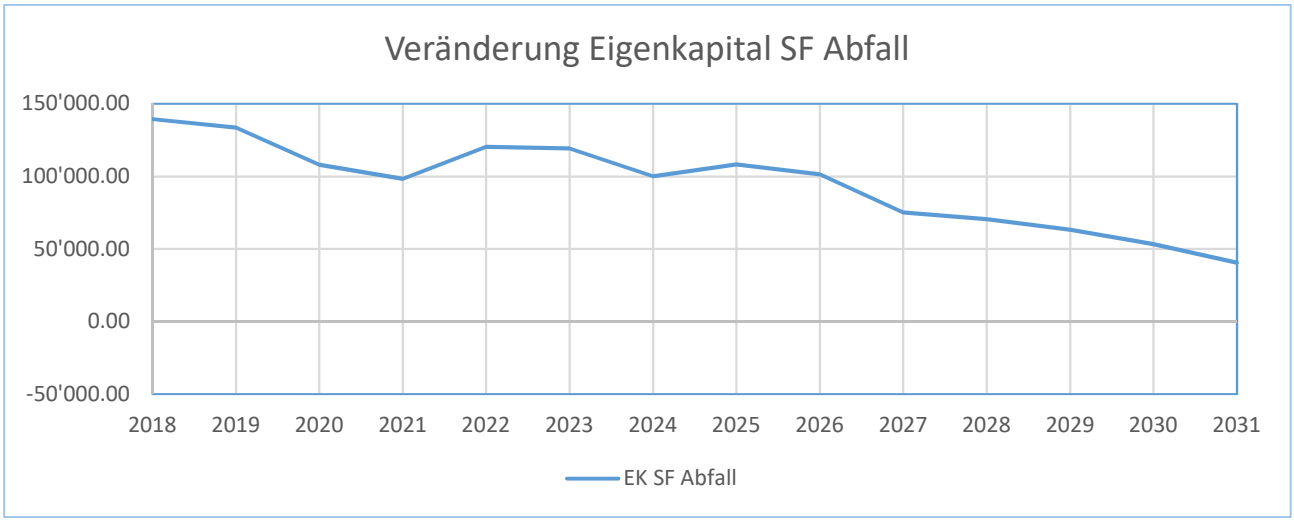
Die Beiträge an den Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA liegen gemäss deren Angabe CHF 35'000 höher als im Vorjahr. Auch die Unterhaltskosten steigen um CHF 7’500 an. Das Ergebnis hängt jedoch stark von den Gebühreneinnahmen ab, welche schwierig zu beurteilen sind, da die Verbrauchsgebühr anhand des Wasserbezugs berechnet wird und somit der variable Teil ausschlaggebend ist. Die Einnahmen der Verbrauchsgebühr wurden deshalb auf den Durchschnittswert der letzten Jahre korrigiert, was einem minimen Anstieg von CHF 7'000 entspricht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Bestand 01.01.26	Budget 2026 (aktualisierte Finanzplanversion)	Budget 2027	Bestand 31.12.27
29002.01	SF Abwasserentsorgung	1'126'785	-32’132	-58'900	1'035'752
29302.00	SF Abwasseranlagen WE	3'278'404	49’500	42’000	3'369’904



Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss CHF 26’200 (Kontenbereich 7301)
Die Abwärtstendenz der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung setzt sich fort. Gemäss der aktuellen Planung verringert sich das Eigenkapital der Abfallentsorgung bis ins Jahr 2031 um mehr als die Hälfte. Im nächsten Jahr ist ein grösserer Aufwandüberschuss zu erwarten, da die Beteiligung am Neubau der Tierkadaversammelstelle in Lyss anfällt, wo Ipsach Anschlussgemeinde ist. Die finanzielle Lage der Spezialfinanzierung Abfall lässt nicht viel Spielraum übrig. Die Entwicklung muss genau beobachtet werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Bestand 01.01.26	Budget 2026 (aktualisierte Finanzplanversion)	Budget 2027	Bestand 31.12.27
29003.01	SF Abfallentsorgung	108'274	-6’800	-26’200	75’274



Zusammenzug Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
(inklusive Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall, Feuerwehr)

Funktionale Gliederung		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'993'900	237'700	1'985'300	249'500	1'909'052	280'160
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	535'900	413'700	486'900	409'100	812'153	756'626
2	Bildung	4'948'700	1'145'100	5'086'300	1'031'500	5'016'502	993'159
3	Kultur, Sport und Freizeit	596'400	36'700	752'600	36'700	678'127	52'850
4	Gesundheit	10'300		9'900		12'240	
5	Soziale Sicherheit	5'513'100	1'258'500	5'263'200	1'305'800	7'785'513	4'186'219
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'112'800	267'200	1'104'200	249'600	1'057'290	242'655
7	Umwelt und Raumordnung	1'362'700	1'151'700	1'296'600	1'086'600	1'453'028	1'306'893
8	Volkswirtschaft	61'000	138'300	59'200	138'300	83'601	126'363
9	Finanzen und Steuern	997'900	12'483'800	922'300	12'459'400	1'395'611	12'258'193
	Total	17'132'700	17'132'700	16'966'500	16'966'500	20'203'117	20'203'117

(Gesamthaushalt inkl. Abschlusskonten)

Sachgruppengliederung Aufwand		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	3'760'400	0	3'798'900	0	4'196'563	0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'524'900	0	2'544'800	0	2'540'073	0
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	691'800	0	838'200	0	762'100	0
34	Finanzaufwand	140'300	0	124'000	0	135'122	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	149'200	0	149'200	0	398'895	0
36	Transferaufwand	9'491'800	0	9'195'000	0	10'915'046	0
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	1'399	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	288'700	0	294'100	0	761'952	0
3	**Total Aufwand**	**17'047'100**	**0**	**16'944'200**	**0**	**19'711'149**	**0**

Sachgruppengliederung Ertrag		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Fiskalertrag	0	11'808'700	0	11'851'800	0	11'820'906
41	Regalien und Konzessionen	0	125'800	0	125'800	0	113'492
42	Entgelte	0	2'367'000	0	2'321'800	0	3'289'735
44	Finanzertrag	0	359'500	0	363'300	0	315'353
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	107'100	0	99'600	0	40'552
46	Transferertrag	0	1'990'800	0	1'817'000	0	3'806'246
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	1'399
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	0	288'700	0	294'100	0	761'952
4	**Total Ertrag**	**0**	**17'047'600**	**0**	**16'873'400**	**0**	**20'149'635**

(Gesamthaushalt exkl. Abschlusskonten)

Investitionen 2027

Die geplanten Investitionen werden anhand der Finanzkompetenz dem zuständigen Organ als separater Investitionskredit zur Beschlussfassung unterbreitet (sofern dies nicht bereits erfolgt ist). Das Investitionsprogramm 2027 sieht folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Sanierung Flachdach Mehrzweck- und Verwaltungsgebäude	CHF	365’000
Photovoltaikanlage Mehrzweck- und Verwaltungsgebäude	CHF	300’000
Schulraumplanung (jährlich CHF 8'000 hauptsächlich für Sitzungsgelder, Kosten für die Projektausarbeitung/Ingenieurarbeiten folgen)	CHF	8’000
Sanierung Quellmattstrasse	CHF	330’000
Sanierung Schürlistrasse	CHF	96’000
Überarbeitung UeO Seezone	CHF	25’000
Überarbeitung UeO Dorfkern	CHF	25’000
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	1'149’000
Genereller Entwässerungsplan (GEP) Unterhalt / Erneuerung Kanalisation	CHF	100‘000
GEP - Überarbeitung	CHF	50‘000
GEP - UeO Eigentumsabgrenzung	CHF	25’000
Investitionen Abwasser	CHF	175‘000
Total Investitionen Gesamthaushalt	**CHF**	**1‘324‘000**
Investitionsbeiträge	CHF	-62’500
Nettoinvestition	**CHF**	**1'261’500**

Das **Budget** ist auf der Homepage aufgeschaltet (Rubrik Politik und Verwaltung – Gemeindeversammlung). Auf Vorbestellung kann es kostenlos in Papierform bezogen werden. Bitte melden Sie sich bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung

- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an info@ipsach.ch

Antrag Gemeinderat

1. **Die Gemeindesteueranlage ist unverändert bei 1.59 Einheiten zu belassen.**
2. **Die Liegenschaftssteuer ist auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes zu belassen.**
3. **Das Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 500 im Gesamthaushalt ist zu genehmigen.**

Traktandum 4

Bau- und Planungskommission

Referent	**Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident** Ressort Präsidiales und Organisation
Antrag	**Ersatzwahl Mitglied für Legislatur 2025 bis 2028**

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung wählt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
…
b die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit in Anhang I vorgesehen.
(Artikel 8 Gemeindeordnung Ipsach)

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 06. Dezember 2024 wurden die Mitglieder von folgenden ständigen Kommission für die Amtszeit 2025 bis 2028 gewählt:

− Bau- und Planungskommission	6 Mitglieder
− Umweltschutz- und Gesundheitskommission	4 Mitglieder
− Sicherheitskommission	4 Mitglieder
− Finanzkommission	4 Mitglieder

Zusammensetzung der Bau- und Planungskommission

− **Staudenmann Reto** (FDP)	Präsident, Gemeinderat Ressort Bau und Planung
− **Schär Daniel** (GLP)	Vizepräsident, seit 01.01.2025
− **Firer Patrick** (SPplus)	seit 01.01.2021
− **Herren Vera** (SVP)	seit 01.01.2025
− **Marti Franziska** (SPplus)	seit 01.01.2017
− **Schwab Marc** (FDP)	seit 01.01.2025
− **Tellenbach Beat** (SVP)	seit 01.01.2017 **-> Rücktritt auf 31.12.2026**

Der Wahlvorschlag der SVP wird an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Wahlverfahren

Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, ist die vorgeschlagene Person in stiller Wahl gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, wählt die Gemeindeversammlung geheim.
(Artikel 57 Gemeindeordnung Ipsach)

Antrag Gemeinderat

Ersatzwahl Mitglied in die Bau- und Planungskommission ab 01. Januar 2027 für die Amtszeit 2025 bis 2028

Traktandum 5

Finanzkommission

Referent	**Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident** Ressort Präsidiales und Organisation
Antrag	**Ersatzwahl Mitglied Legislatur 2025 bis 2028**

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung wählt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
…
b die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit in Anhang I vorgesehen.
(Artikel 8 Gemeindeordnung Ipsach)

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 06. Dezember 2024 wurden die Mitglieder von folgenden ständigen Kommission für die Amtszeit 2025 bis 2028 gewählt:

− Bau- und Planungskommission	6 Mitglieder
− Umweltschutz- und Gesundheitskommission	4 Mitglieder
− Sicherheitskommission	4 Mitglieder
− Finanzkommission	4 Mitglieder

Zusammensetzung der Finanzkommission

− **Kluser Andreas** (FDP)	Präsident, Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern
− **Indermühle Thomas** (GLP)	Vizepräsident, seit 01.01.2021
− **Pereira Claudia** (SPplus)	seit 01.01.2025
− **Rocchi Andrea** (SVP)	seit 01.01.2026
− **Roth Rebekka** (FDP)	seit 01.07.2024 **-> Im Gemeinderat ab Januar 2027**

Der Wahlvorschlag der FDP wird an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Wahlverfahren

Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, ist die vorgeschlagene Person in stiller Wahl gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, wählt die Gemeindeversammlung geheim.
(Artikel 57 Gemeindeordnung Ipsach)

Antrag Gemeinderat

Ersatzwahl Mitglied in die Finanzkommission ab 01. Januar 2027 für die Amtszeit 2025 bis 2028

Traktandum 6

Mitteilungen des Gemeinderates

Mitteilungen erfolgen entweder in dieser Botschaft oder an der Gemeindeversammlung in mündlicher Form von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Traktandum 7

Verschiedenes

Dieses Traktandum ist offen für Wortmeldungen der Teilnehmenden. Unter diesem Traktandum kann eine stimmberechtigte Person einen Antrag stellen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Die Gemeindeversammlung stimmt über diesen Antrag ab (*Artikel 38 Gemeindeordnung Ipsach*).

Gemeinderat Jahresberichte aus den Ressorts 2026

Aus allen Ressorts werden die wichtigsten Ereignisse dieses Jahres kurz zusammengefasst.

Präsidiales und Organisation

Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident

In diesem Jahr konnten wieder mehrere Mitarbeitende ein **Dienstjubiläum** feiern.
Der Gemeinderat gratuliert herzlich und dankt für den langjährigen Einsatz.

35 Jahre
- **Zahnd Annemarie**, Lehrperson

30 Jahre
- **Sunier Sarah**, Fachperson Betreuung Kindertagesstätte

25 Jahre
- **Béguelin Christine**, Lehrperson
- **Bessire Nicole**, Mitarbeiterin Betreuung Tagesschule
- **Ketema Verena**, Kindergärtnerin

20 Jahre
- **Bandelier Prisca**, Mitarbeiterin Reinigung Schule

15 Jahre
- **Gehri Sonja**, Lehrperson

10 Jahre
- **Arman Yasmin**, Fachperson Betreuung Tagesschule
- **Bürgi Helena**, Leiterin Regionale AHV-Zweigstelle
- **Daum Brigitte**, Lehrperson
- **Egger Alioth Patricia**, Lehrperson
- **Gäggeler Andrea**, Gruppenleiterin Kindertagesstätte
- **Kolb Caroline**, Fachperson Bauwesen
- **Weber Esther**, Lehrperson
- **Wild Séline**, Fachperson Betreuung Kindertagesstätte

Der **FC Grünstern** feierte dieses Jahr sein 100-jähriges Jubiläum. Der Gemeinderat gratuliert herzlich.

Der Gemeinderat hat sich in diesem Jahr an mehreren Klausurtagungen intensiv mit dem **Legislatur-Programm** befasst. Dabei hat er diverse Strategieziele erarbeitet. Die daraus resultierenden Massnahmen hat er festgelegt.

Präsidiales und Organisation (Fortsetzung)

Die Stadt Biel verfügt seit 2010 über ein **Veloverleihsystem**, das von Velospot/Publibike betrieben wird. An 57 Stationen können rund 300 Velos ausgeliehen werden. Das Angebot umfasst sowohl mechanische Velos als auch E-Bikes. Die Stadt Biel möchte das Angebot ausbauen und beabsichtigt, den Auftrag für den Betrieb des Veloverleihsystems ab 2028 an Velospot/Publibike zu vergeben. Die Attraktivität und der Nutzen eines Veloverleihsystems steigen mit der Grösse des Netzes. Der Gemeinderat hat beschlossen sich dem Veloverleihsystem von Biel anzuschliessen. Der regionale Velonetzplan wurde überarbeitet und in die öffentliche Mitwirkung geschickt. Die Gemeinde hat eine Stellungnahme erarbeitet.

Die Gemeinde investiert in die **ICT-Sicherheit**. Sämtliche Firewalls wurden aufgrund des abgelaufenen Lebenszyklus' ersetzt. Nebst der Gemeindeverwaltung und der Kindertagesstätte soll auch die Schule an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Zusammen mit Sutz-Lattrigen fand dieses Jahr wieder ein **Plausch-Jassturnier** im Differenzler statt. Dies als Erinnerung an den Donnschtig-Jass von 2024.

Soziales

Leslie Firer, Gemeinderätin

Insgesamt hat die Gesamtbelastung der **Sozialen Dienste Nidau** leicht abgenommen. Der Jahresbericht 2025 zeigt eine Sozialhilfequote von 7,9% und ist damit tiefer als im Vorjahr. Zudem wurde berichtet, dass auch beim Regionalen Sozialdienst Ipsach der Nettoaufwand (Ausgaben abzüglich Rückerstattungen, Kostenbeteiligung) gegenüber 2024 deutlich zurückgegangen ist. Der Regionale Sozialdienst Ipsach wurde per 01. Januar 2026 an die Sozialen Dienste Nidau angeschlossen, aufgrund dessen sind die ersten gemeinsamen Zahlen noch nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Die Beschäftigungsprogramme waren 2025 zu rund 90 % ausgelastet. Sie dienen der beruflichen Integration, bieten Tagesstruktur und unterstützen die Missbrauchsbekämpfung.

Die **Sozialkommission** befasste sich zudem mit Anpassungen der kommunalen Regelungen im Bereich der Sozialhilfe. Ergänzt wurde eine Sitzung durch ein Fachreferat zur Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe, in der Instrumente, Herausforderungen und Praxisbeispiele vorgestellt wurden.

Der **Seniorenrat** Ipsach setzte sich auch in diesem Jahr engagiert für die Anliegen der Seniorinnen und Senioren ein und organisierte verschiedene Anlässe und Aktivitäten. Ein Höhepunkt war die Seniorenreise vom 02. September. Mit drei Cars und bei schönstem Sonnenschein machten sich 150 Seniorinnen und Senioren auf zur «Fahrt ins Blaue», die ins Restaurant Bad in Oberwil führte. Der Ausflug bot Gelegenheit für Begegnungen, Gespräche und wir verbrachten einen geselligen gemeinsamen Tag.

Soziales (Fortsetzung)

Das Tätigkeitsprogramm umfasste unter anderem einen E-Bike-Kurs, Kurzwanderungen sowie kulturelle Angebote. Auch eine Besichtigung des Fernwärmekraftwerks in Nidau und die Teilnahme an einer Generalprobe des Sinfonieorchesters Biel Solothurn TOBS gehörten zum Programm. Zu den weiteren Aufgaben des **Seniorenrats** gehören die Gratulationsbesuche bei Jubilarinnen und Jubilaren ab dem 90. Geburtstag. Seit Mai werden die Blumensträusse aufgrund der Schliessung der Rosenstube neu von Blumen Küffer in Sutz bereitgestellt.

Der gemeinsam organisierte Anlass der Seniorenräte fand am 18. November im von Rütte-Gut in Sutz statt, Roland Gueffroy, Reise-Journalist erzählte mit viel Witz und lustigen Anekdoten über seine Reise um die Welt.

Per Ende 2026 kommt es zu Veränderungen im Seniorenrat. Christiane Schwab tritt nach ihrer langjährigen Tätigkeit als Präsidentin per Ende 2026 zurück, sie bleibt dem Seniorenrat bis Ende 2027 noch als Mitglied erhalten. Jeannine Botteron demissioniert auf Ende 2026. Als Nachfolger von Jeannine Botteron wurde Marco Zumwald durch den Gemeinderat gewählt. Denise Ringli, Mitglied seit Januar 2025, übernimmt ab Januar 2027 das Präsidium.

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern des Seniorenrats herzlich für ihr engagiertes Wirken und ihren wertvollen Einsatz für die Seniorinnen und Senioren von Ipsach.

Das Jahr 2026 stand für die **Nachbarschaftshilfe** Ipsach ganz im Zeichen der Weiterentwicklung. Mit dem Anschluss der Gemeinde Sutz-Lattrigen konnte das Angebot auf eine weitere Gemeinde ausgeweitet werden. Damit wächst die Nachbarschaftshilfe über die Gemeindegrenze hinaus und schafft neue Möglichkeiten für gegenseitige Unterstützung und Begegnungen. Damit die Informationen der Koordinatorin Franziska Steiner und der Austausch gewährleistet ist, sind neu aus Sutz, Urs Lüthi, Gemeinderat, und Ruth Staudenmann, Mitglied des Seniorenrates, im Ausschuss vertreten, gleichzeitig hat Alexandra Martin ihren Rücktritt aus dem Ausschuss bekannt gegeben. Ich danke ihr herzlich für ihr Engagement. Im Sommer fand im Singsaal das Merci-Apéro statt, mit diesem Anlass wurden den vielen freiwilligen Helfern für ihre wertvolle Zeit, ihre Einsätze und ihre Bereitschaft sich für Menschen einzusetzen, gedankt. Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Mitgliedern des Ausschusses und unserer Koordinatorin Franziska Steiner. Gemeinsam wird damit ein wertvoller Beitrag zu einer lebendigen und unterstützenden Gemeinschaft geleistet.

Der traditionelle **Wunschbaum** wird auch in diesem Jahr wieder auf dem Gemeindeplatz stehen. Wunschkarten können ab dem 23. November und bis spätestens dem 18. Dezember in der Gemeindeverwaltung ausgefüllt und am Wunschbaum angebracht werden. Jede Ipsacherin und jeder Ipsacher, ob klein oder groß, kann einen Wunsch anbringen. Ich hoffe auch in diesem Jahr auf viele strahlende Gesichter und glückliche Beschenkte.

Bau und Planung

Reto Staudenmann, Gemeinderat

Der **Wechsel der Beleuchtung auf LED in der Verwaltung und im Werkhof** hat im Oktober 2026 begonnen. Die Umrüstung durch die Firma Fischer Electric AG wird auf Ende 2026 abgeschlossen.

Der **Deckbelag beim Rebenrain** wurde anfangs August 2026 eingebaut. Das Werkhofteam hat in Zusammenarbeit mit der Firma Wyssbrod AG die ausstehenden Markierungen gemacht und die Schlussarbeiten abgeschlossen.

Bis Ende Juni 2026 wurden sämtliche noch ausstehenden Arbeiten bei der **Sanierung der Moosstrasse** abgeschlossen. Am 27. Juni 2026 fand ein Einweihungsfest mit sämtlichen beteiligten Unternehmungen und den zuständigen Gemeindevertretern statt. Das gemütliche Beisammensein fand bei bester Witterung vor Ort statt. Dieses Fest stiess auf grossen Anklang und war ein willkommener Event für die Kontaktpflege.

Die fehlenden Massnahmen für das **Notfallkonzept der Schule** wurden in Zusammenarbeit mit der Firma Swissintegral und der Schulleitung vor Ort erarbeitet und ausgeführt. Im November 2026 fand noch eine schulinterne Übung und anschliessend die mit der Feuerwehr statt.

Im Berichtjahr haben mit der nichtständigen Kommission «**Schulraumplanung**» verschiedene Sitzungen stattgefunden. Der Terminplan wird eingehalten, um die gesteckten Zielvorstellungen der Umsetzung bei diesem Projekt einzuhalten.

Das **Hallenbad** konnte nach den Schulsommerferien nicht wie gewohnt geöffnet werden, weil bei den Routinekontrollen sicherheitstechnische Mängel bemerkt wurden. Zurzeit laufen intensive Abklärungen um die bekannten Mängel zu beheben.

Die Erarbeitung des Projekts **Sanierung Flachdach und die Montage PV-Anlage auf den Dächern der Verwaltung und des Mehrzweckgebäudes** ist weit fortgeschritten. Die Umsetzung des Projektes ist im 2027 geplant.

Der Kirschbaumweg ist im Privatbesitz. Die Gemeinde hat bereits vor längerer Zeit versucht, den Kirschbaumweg von den Eigentümern zu übernehmen, zumal eine Überbauungsordnung (UeO) im Sektor C2 erarbeitet wird. Leider sind die Verhandlungen gescheitert. Es wurde beschlossen, eine **UeO Detailerschliessung Kirschbaumweg** zu erarbeitet.

Die **UeO «Seezone»** wurde nach über zehn Jahren Bearbeitungszeit am 01. Mai 2026 an das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR des Kantons Bern zur Genehmigung eingereicht.

Im Berichtsjahr gingen bei der Bauabteilung rund 25 **Baugesuche** ein. Grössere Bauvorhaben sind der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung am Wylerweg 16, der Neubau eines Einfamilienhauses an der Dorfstrasse 25 und der Neubau einer Druckleitung von Seewasserwerk her. Diese Bauvorhaben wurden bereits bewilligt. Grössere Bauvorhaben aus dem Vorjahr konnten im 2026 bewilligt werden. Dies sind: Der Neubau eines Zweifamilienhauses am Amselweg 23, der Umbau einer Dachwohnung an der Dorfstrasse 31, die Sanierung und Erweiterung der Liegenschaft Höhestrasse 4. Es wird jedoch festgestellt, dass immer mehr Einsprachen gegen Bauvorhaben eingehen und zum Teil Beschwerde bei der nächst höheren Instanz geführt werden.

Bildung und Kultur

Sandro Schmid, Gemeinderat

Eine der grössten Herausforderungen in der **Schule** war der anhaltende Lehrpersonenmangel. Die Besetzung offener Stellen gestaltete sich teilweise schwierig und erforderte von der Schulleitung und dem gesamten Schulteam viel Flexibilität. Umso erfreulicher ist es, dass auf das Schuljahr 2026/27 sämtliche Stellen besetzt und insgesamt neun neue Lehrpersonen begrüsst werden konnten. Aufgrund der personellen Situation werden auf der Stufe 1./2. Klasse vorübergehend drei statt vier Klassen geführt. Ab Sommer 2027 sollen wieder vier Klassen geführt werden; die Stellen sind ausgeschrieben. Wertvolle Unterstützung im Unterricht und in der Betreuung leistete zudem ein Zivildienstleistender.

Neben diesen personellen Herausforderungen wurden wichtige Schritte in der Schulentwicklung umgesetzt. Mit dem Programm «DENK-WEGE», das seit dem neuen Schuljahr in allen Klassen eingesetzt wird, stärken wir gezielt die sozialen und persönlichen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler. Auch die neue Schulwebsite konnte erfolgreich eingeführt werden. Sie ersetzt die bisherige Schuljahresbroschüre, bietet digitale Formulare und gibt Eltern einen zeitgemässen Zugang zu wichtigen Informationen. Zudem wurde die Schulleitung neu organisiert: Die Führungsverantwortung ist auf zwei Bereiche aufgeteilt, damit die Aufgaben gezielter auf die beiden Zyklen und den heilpädagogischen Bereich ausgerichtet werden können.

Besonders erfreulich war die positive Rückmeldung des Schulinspektorats, das die strukturierte Schulentwicklung ausdrücklich würdigte.

Die **Tagesschule** bleibt ein wichtiger Bestandteil unseres Bildungsangebots. Für das Schuljahr 2026/27 wurden 118 Kinder angemeldet, darunter 36 Kindergartenkinder. Gerade die Betreuung der jüngsten Kinder erfordert viel Aufmerksamkeit und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die **Kindertagesstätte** Makena durfte am 02. April 2026 ihr 35-jähriges Bestehen feiern. Sie betreut heute durchschnittlich 25 Kinder im Alter von 14 Wochen bis 4 Jahren pro Tag und leistet damit seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag zur familienergänzenden Betreuung in Ipsach.

Erfreulich entwickelt sich auch die gemeinsam mit der Gemeinde Port eingeführte **Ferienbetreuung**. Seit dem Start im Sommer 2025 wird das Angebot von immer mehr Familien genutzt. Damit schaffen wir eine zusätzliche Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bildung und Kultur (Fortsetzung)

Die **räumlichen Anforderungen** an unsere Schule und Betreuungseinrichtungen beschäftigen uns weiterhin. Neben zeitgemässen Unterrichtsräumen benötigen wir ausreichend Platz für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder, insbesondere auch Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten. Im Rahmen der **Schulraumplanung** setzen wir uns intensiv mit diesen Fragen auseinander, um langfristig gute Rahmenbedingungen für Bildung und Betreuung sicherzustellen.

Auch die Sicherheit unserer Schulanlagen bleibt ein wichtiges Thema. Mit einem neuen **Evakuationskonzept**, das mit regelmässigen Übungen umgesetzt wird, und der Überprüfung des Brandschutzes wurden wichtige Grundlagen geschaffen.

Ein **lebendiges Gemeindeleben** entsteht durch Begegnungen und gemeinsamen Erlebnissen. Ein schönes Beispiel dafür war das Schulfest, das auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Gelegenheiten zum gemeinsamen Feiern und Austauschen bot. Solche Anlässe stärken die Gemeinschaft und schaffen wertvolle Verbindungen zwischen Kindern, Eltern und Schule.

Auch über die Schule hinaus unterstützt die Gemeinde Ipsach zahlreiche regionale Anlässe und trägt damit zu einem vielfältigen kulturellen und gesellschaftlichen Leben bei. Diese Veranstaltungen bieten Raum für Begegnungen, fördern den Zusammenhalt und bereichern das Leben in unserer Gemeinde und der Region. Das Engagement der vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie der Vereine ist dabei von unschätzbarem Wert.

Eine gute Schule, verlässliche Betreuungsangebote und ein lebendiges Gemeindeleben sind keine Selbstverständlichkeit. Sie entstehen durch das tägliche Engagement vieler Menschen. Ich danke allen Lehrpersonen, den Mitarbeitenden der Tagesschule, der Kindertagesstätte Makena und der Ferienbetreuung, den Schulleitungen, den Kommissionen, den Vereinen sowie allen weiteren Beteiligten herzlich für ihren grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass Ipsach auch in Zukunft ein attraktiver Ort zum Lernen, Aufwachsen und Leben bleibt.

Volkswirtschaft und Gesundheit

Patrick Horisberger, Gemeinderat

Unsere Arbeitsgruppe arbeitet weiter am neuen **Abfallreglement** und der **Abfallverordnung**. Mit Hilfe von einem externen Berater wird im Moment das Reglement für die Abstimmung vorbereitet.

Die Abgeordnetenversammlungen der **ARA Region Biel AG** und **MÜVE Biel-Seeland AG** wurden besucht. Der Kandidat der Gemeinde Ipsach wurde leider nicht in den Verwaltungsrat der ARA gewählt. Alle Punkte der beiden Versammlungen wurden einstimmig angenommen.

Die Abgeordnetenversammlungen der **Seeländischen Wasserversorgung** SWG in Worben wurden besucht. Alle Punkte wurden einstimmig angenommen.

Volkswirtschaft und Gesundheit (Fortsetzung)

Die **Sonderabfallsammlung** fand dieses Jahr am 05. September statt. Dies ist ein erweitertes Angebot der Separatsammlungen in Ipsach und wird über die Kehrichtgrundgebühren finanziert. Es wurden insgesamt etwas unter 2000 kg Sonderabfälle abgegeben.

Am Samstag 12. September fand der diesjährige **Clean Up Day - „Ipse putzt“** statt. Mit über sechzig Teilnehmenden haben wir wiederum eine hohe Beteiligung erzielen können. Das Rahmenprogramm mit der Verköstigung der Teilnehmenden rundete diesen Tag ab. Es bestand wiederum die Möglichkeit, Kleider direkt vor Ort abzugeben und zu sehen, wie diese weiterverwendet werden.

Öffentliche Sicherheit

Beat Perler, Gemeinderat

Wie jedes Jahr lag der Fokus im Bereich **Ordnungsdienstaufgaben/Sicherheitsdienst** an den schönen Sommertagen hauptsächlich bei den Kontrollen in der Seezone. Dabei ist auch dieses Jahr wieder aufgefallen, dass vermehrt Fahrzeuge auf Grünflächen (Wiesen etc.) parkiert wurde. Dies hatte erneut zur Folge, dass einige Flächen mit Seilen abgesperrt werden mussten. Vor allem bei Veranstaltungen in der Seezone kam es zu erheblichen Verkehrschaos. Die Sicherheitskommission wird erneut Besprechungen mit den betroffenen Vereinen durchführen, um Lösungen für diese Problematik zu finden. Es wurden wie immer die Fahrzeugkennzeichen von „Wildcampierern“ auf den Parkplätzen in der Seezone notiert. Während den Sommermonaten musste der bdg Sicherheitsdienst entgegen der Erwartungen nur selten eingreifen und Personengruppen verweisen.

Der **Verkehrsrichtplan** wurde 2022 von der IC Infraconsult AG unter Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen überarbeitet. Nach der öffentlichen Mitwirkung und den Workshops wurde ein Mitwirkungsbericht erstellt. Die Unterlagen wurden am 05. Dezember 2022 vom Gemeinderat genehmigt und zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR des Kantons Bern weitergeleitet. Wegen zahlreicher Eingaben verzögerte sich die Vorprüfung, deren Bericht im April 2024 vorlag. Daraufhin erfolgte eine erneute Überarbeitung mit der IC Infraconsult AG. Am 12. August 2024 genehmigte der Gemeinderat den überarbeiteten Verkehrsrichtplan endgültig und leitete ihn erneut an das AGR weiter. Anfang März 2025 erteilte das AGR die definitive Genehmigung, welche anschliessend publiziert wurde. Infolge dieser hat die Sicherheitskommission die Stossrichtungen des Verkehrsrichtplans festgelegt. Diese sieht unter anderem die Einführung von Tempo 30 in der Dorfstrasse sowie in der Höhestrasse vor. Dabei wird der Fokus zuerst auf die Höhestrasse gesetzt aufgrund der Nähe zur Schule. Nach Erhalt der Genehmigung für die Einführung von Tempo 30 vom Tiefbauamt des Kantons Bern wurde die Massnahme am 17. Oktober 2025 entsprechend publiziert. Anfang Januar 2026 wurde dies dann entsprechend signalisiert. Die Sicherheitskommission hat nun vor kurzem beschlossen, dass als nächstes Tempo 30 in der Quellmattstrasse eingeführt werden soll. Der Gemeinderat hat diesem Entscheid zugestimmt, woraufhin ein entsprechendes Gesuch an das Tiefbauamt gesendet wurde. Dieses hat die genannte Massnahme vor kurzem genehmigt. Die entsprechende Signalisierung erfolgt demnächst.

Öffentliche Sicherheit (Fortsetzung)

Im Jahr 2021 wurde das **Vandalismuskonzept** vom Gemeinderat genehmigt. Dabei wurde unter anderem vereinbart, dass die Arbeitsgruppe periodisch die Wirksamkeit der definierten Massnahmen überprüft und falls nötig aktualisiert bzw. ergänzt. Im August 2023 wurde eine Kontrollsitzung durchgeführt, um die Eindrücke der letzten Jahre zu besprechen und zu prüfen, ob die damals eingesetzten Massnahmen noch genügend sind oder eventuell ergänzt werden müssen. Da bisher keine weitere Überprüfung stattfand, hat die Sicherheitskommission beschlossen mit den damaligen Mitglieder des Vandalismuskonzepts wieder eine Kontrollsitzung durchzuführen. Diese wird voraussichtlich bis Ende dieses Jahres noch stattfinden.

Momentan stehen 11 **Einbürgerungsgesuche** beim Kanton zur Prüfung an. Mit fünf weiteren Personen hat die Sicherheitskommission in den letzten Monaten Einbürgerungsgespräche durchgeführt.

Finanzen und Steuern

Andreas Kluser, Vizegemeindepräsident

Generelle Wirtschaftslage; Das Jahr 2026 war erneut geprägt von globalen wirtschaftlichen Herausforderungen und anhaltenden geopolitischen Spannungen (u.a. im Nahen Osten sowie durch die internationale Zollpolitik), die den Ausblick der Schweizer Wirtschaft weiterhin unsicher machen. Dennoch zeigten sich die konjunkturellen Entwicklungen im Jahresverlauf robust. In den Medien und offiziellen Berichten finden sich folgende Einschätzungen:

- BIP-Wachstum: Die Ökonomen des Bundes (SECO) erwarten ein Wachstum von 1,7% und die KOF von 1,9% für das Jahr 2026.
- Inflation: Die Teuerung hat sich abgeschwächt und liegt im Jahresdurchschnitt bei 0,6%.
- Arbeitsmarkt: Der Arbeitsmarkt zeigt sich stabil, wenngleich die Arbeitslosenquote (gemäss SECO-Definition) aufgrund struktureller Effekte und technologischer Veränderungen leicht auf rund 3% angestiegen ist.
- Industrie & Export: Während die Chemie- und Pharmabranche Zuwächse verzeichnet, spüren Teile der traditionellen exportorientierten Industrie weiterhin die unbeständige globale Nachfrage.
- Risiken: Die grössten Risiken bleiben infolge geopolitischer Spannungen allfällige Energiepreis-Schocks sowie handelspolitische Unsicherheiten.

Die Schweizer Wirtschaft ist weiterhin anpassungs- und widerstandsfähig. Hoffentlich gilt dies auch für die Zukunft. Im Kanton Bern blickt insbesondere die Maschinen- und Uhrenindustrie weiterhin auf ein herausforderndes Marktumfeld. Ganz oben auf dem Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung stehen die steigenden Gesundheitskosten und Wohnkosten. Die nationale und kantonale Politik ringen intensiv um die Investitionsbudgets und die Optimierung von Staatsausgaben. In Ipsach achten die Finanzkommission und der Gemeinderat stets auf eine umsichtige und solide Abstimmung der finanziellen Spielräume.

Finanzen und Steuern (Fortsetzung)

Kennzahlen und Themen in der Finanzkommission und im Gemeinderat

- Jahresrechnung 2025: Aufwand 18.2 Mio., Ertrag 18.7 Mio., Ertragsüberschuss 470'000 (allg. steuerfinanzierter Haushalt)
- Budget 2027
  - Die Kommission hat an zwei Sitzungen das Budget 2027 beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übergeben. Grössere Anpassungen und Korrekturen waren nicht notwendig und dennoch wurde das Vorsichtsprinzip befolgt. Das Budget 2027 kann als "solid und analog zu den Vorjahren" bezeichnet werden.
  - Die Auswirkungen in Bezug auf die kantonale Steuergesetzesrevision sind im nächsten Jahr erstmals spürbar. Der daraus resultierende Fiskalertragsausfall wurde bei der Budgetierung berücksichtig.
- Finanzplan 2027-2031: Mit dem aktuell vorhandenen Zahlenmaterial erweist sich die Planperiode als finanziell tragbar. Die Schärfung des Finanzplans muss in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Es bestehen noch immer Projekte, die bisher noch nicht oder erst grob geschätzt sind. Grösster Posten hierbei ist die Sanierung der Schulliegenschaft. Diesbezüglich sind verschiedene Planszenarien in Vorbereitung, deren finanzielle Auswirkungen für verschiedene Investitionssummen analysiert werden müssen.

Das aktuelle **Fazit** lautet: Die Finanzen der Gemeinde Ipsach sind aktuell gesund und unter Kontrolle. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der Vorjahre konnte ein kleines Polster erwirtschaftet werden. Die Ausgabendisziplin muss stets im Fokus bleiben.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Unterstützung beim Personal, den Kommissionen, den Arbeitsgruppen und Ausschüssen sowie allen weiteren Personen, die sich für die Gemeinde engagiert und dazu beigetragen haben, dass Ipsach eine attraktive und lebenswerte Gemeinde ist.

Ein Dank auch der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.
Schöne Festtage, alles Gute, Glück und Gesundheit im neuen Jahr.



Allgemeine Informationen

Gemeindeversammlungen 2027

Der Gemeinderat hat die Termine für das nächste Jahr noch nicht festgelegt. Sobald sie bekannt sind, werden sie publiziert.

Gemeindeverwaltung

Spezielle **Öffnungszeiten** während **Weihnachten und Neujahr**

– Mittwoch 23. Dezember 2026	08:00 - 11:30	geschlossen
– **Donnerstag 24. Dezember 2026 bis**	**durchgehend**	
– **Freitag 01. Januar 2027**	**geschlossen**	
– ab Montag 04. Januar 2027	Wieder geöffnet ab 08:00	

Die generellen **Öffnungszeiten**

– Montag	08:00 - 11:30	14:00 - 18:00
– Dienstag	geschlossen	14:00 - 17:00
– Mittwoch	08:00 - 11:30	geschlossen
– Donnerstag	08:00 - 11:30	14:00 - 17:00
– Freitag	08:00 - 11:30	geschlossen

Auf Wunsch stehen wir der Kundschaft auch gerne ausserhalb unserer Öffnungszeiten zur Verfügung. Vereinbaren Sie mit unseren Mitarbeitenden einen Termin.

Seniorenrat provisorisches Tätigkeitsprogramm 2027

Jeden 1. + 3. Montag im Monat	Jassen (in den kirchlichen Räumen in Ipsach (UG))
Mi 10. Februar	Theaternachmittag 65+ in Ipsach (Organisation Kirchgemeinde)
Fr 19. Februar	Führung im Museum Le Petit Prince in Solothurn
Mi 10. oder Do 18. März	Führung Logistikzentrum Migros in Schönbühl
Do 15. April	Kaffeetreff mit Spiele (Kirchgemeinde)
Di 20. oder Di 27. April	Führung im Massnahmenzentrum St. Johannsen in Le Landeron
Mi 05. Mai	Besuch Wildstation Landshut in Utzenstorf
Do 20. Mai	Spaziergang zum See
Mi 09. oder Mi 16. Juni	Kurzwanderung nach Oberwil bei Büren (Erdbeerkuchen)
Mi 10. oder Do 12. August	Minigolf
Di 17. oder Do 19. August	Kurzwanderung zum Waldhaus Ipsach mit Pic-Nic
Mi 08. September	Gemeindeausflug "Trauffer Erlebniswelt"
Di 14. oder Do 16. Sept.	Tageswanderung Gurnigel mit Heinz Schwab
Do 23. September	Boccia spielen
Do 07. Oktober	Besuch Museum P. Gugelmann in Schönenwerd
Do 21. Oktober	Kaffeetreff mit Lotto (Kirchgemeinde)
Mi ?	Kurzwanderung
Okt/Nov	Pro Senectute Vortrag "Die Kunst Hilfe anzunehmen"
Okt/Nov	Müve Biel oder Space Eye in Niedermuhlern?
Do 18. November	Regionaler Seniorenanlass in Mörigen
Mi 08. Dezember	Gemeinde-Weihnachtsfeier